

Stuttgart, 24.01.2018

**Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle
Sanierung Hegel-Saal
- Projektbeschluss
- Architekten- und Ingenieursvergabe**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	02.02.2018 06.02.2018

Beschlussantrag

1. Die in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG wird mit der Weiterplanung bis zum Baubeschluss (Leistungsphasen 5 -Ausführungsplanung-, 6 -Aus-schreibung und Vorbereitung der Vergabe- und 7 -Mitwirkung bei der Vergabe- nach HOAI) beauftragt.
2. Die in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG wird ermächtigt, die hier-für erforderlichen Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu vergeben und mit den Planungsbüros auf der Grundlage der HOAI einen Vertrag in der üblichen Form abzuschließen.

Begründung

Ausgangslage

Das Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle (KKL) besteht aus der in den Jahren 1954 bis 1956 errichteten unter Denkmalschutz stehenden Liederhalle (Beethoven-, Mozart- und Silcher-Saal) sowie dem in 1991 eröffneten Kongresszentrum (Hegel-/ Schiller-Saal und Tagungsbereich).

Im Rahmen einer routinemäßigen Brandverhütungsschau hat sich ergeben, dass insbesondere für die heutige Nutzungsintensität diverse Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. In der GRDRs 579/2015 wurde über die notwendigen Maßnahmen berichtet. Es ist dringend notwendig, das KKL als einziges Innenstadttagezentrum, das internationalen und nationalen Ansprüchen genügt, in einem baulichen und technischen Zustand zu erhalten, damit die Nutzungen im bisherigen Umfang fortgeführt werden können. Im Doppelhaushalt 2016/2017 wurden deshalb Planungsmittel von 1,2 Mio. € netto bereitgestellt.

Nutzer des Kultur- und Kongresszentrums ist die in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG. Diese wickelt heute bereits eine Vielzahl von Unterhaltungs- und Beschaffungsmaßnahmen für das KKL entweder aus dem eigenen Budget oder im Namen und auf Rechnung der Landeshauptstadt aus dem Budget des Amts für Liegenschaften und Wohnen ab. Auch verfügen die Mitarbeiter der in.Stuttgart über die für das Sanierungsvorhaben zwingend notwendigen detaillierten Ortskenntnisse und kennen die Nutzeranforderungen.

Deshalb wurde die in.Stuttgart beauftragt, die Planung und Durchführung der Sanierungsmaßnahme im Namen und auf Rechnung der Landeshauptstadt abzuwickeln (GRDRs 953/2016). Der in.Stuttgart wurden hierzu alle für die Sanierungsmaßnahme erforderlichen Aufgaben übertragen. Dazu zählen unter anderem die Erstellung und Einreichung der Bauanträge, die Ausschreibung und Vergabe der Planungs- und Bauleistungen, die Durchführung der Baumaßnahmen bis zur Schlüsselübergabe sowie die Kosten- und Terminkontrolle und administrative Begleitung. Die Beauftragung der in.Stuttgart ist vergleichbar mit der Beauftragung der SWSG beim Bau der Systembauten für Flüchtlinge.

Mit der GRDRs 522/2017 wurde über den aktuellen Stand der Planung berichtet. Im Doppelhaushalt 2018/2019 und der Finanzplanung bis 2022 wurden weitere 23,3 Mio. € netto bereitgestellt; damit stehen für das Projekt insgesamt 24,5 Mio. € nettobereit.

Entwurfskonzept

Gegenstand der Sanierung sind das Kultur- und Kongresszentrum (Bereich Hegel-Saal), die Tiefgarage (Teil Liederhalle/Bosch-Areal) sowie der Berliner Platz (Vorplatz). Neben einer umfassenden Brandschutzsanierung (Sprinkleranlage, Leitungstrassen, Lüftungskanäle, Brandmeldeanlage, Beleuchtung, Not- und Sicherheitsstromversorgung, Fluchtwege, Brandschutztüren) sollen diverse Instandsetzungsmaßnahmen (Malerarbeiten, Bodenbeläge, Beleuchtung, Gebäudeleittechnik, Heizung, Lüftung, Bühnen- und Veranstaltungstechnik, Dichtungen) während der Schließzeit durchgeführt werden.

Für die Tiefgarage sind eine umfassende Instandsetzung der konstruktiven Betontragwerkselemente, ein Abtragen des Bodenbelags, die teilweise Ertüchtigung der Bewehrung aufgrund der weit fortgeschrittenen Korrosion, Brandschutzmaßnahmen, Erneuerung der Beleuchtung sowie ein neues Gestaltungskonzept vorgesehen. Der Berliner Platz muss im gesamten Bereich der Tiefgaragenabdeckung neu abgedichtet und mit einem neuen Belag versehen werden.

Zu Einzelheiten der vorgesehenen Maßnahmen wird auf die GRDRs 522/2017 verwiesen.

Termine

Vergabereife	Anfang 2019
Baubeschluss	Frühjahr 2019
Baubeginn	Sommer 2019
Fertigstellung	Sommer 2020

Kosten

Der zum jetzigen Zeitpunkt feststehende Kostenstand von rd. 22,261 Mio. € netto (indexiert auf das Ausführungsjahr) zuzüglich 2,239 Mio. € netto für übergeordnete Kosten (u.a. Honorare für in.Stuttgart, Projektsteuerung, Unvorhergesehenes) – insgesamt somit 24,500 Mio. € netto – für die Gesamtmaßnahme ist qualitativ weit fortgeschritten und beruht auf einer Plausibilisierung durch den Projektsteuerer.

Die weiteren Planungen werden einen tieferen Detaillierungsgrad liefern. Unter der Maßgabe, dass dabei keine unvorhergesehenen Ereignisse (z. B. seither nicht bekannte Schäden oder ein größeres Ausmaß an Schadensbildern) auftreten, wird davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann. Konkretere Angaben können im Rahmen des Baubeschlusses im Frühjahr 2019 gemacht werden.

Vergaben

Für die Weiterplanung sind nun entsprechende Fachplaner (Architekt und TGA) zu beauftragen; für die Auswahl des Architekten und der TGA-Ingenieure werden derzeit von in.Stuttgart VOF-Verfahren durchgeführt. Der Beauftragung des Architekten und des TGA-Planers liegen die grobe Kostenannahme mit Gesamtkosten von 24.500.000 € netto und vorläufig anrechenbare Kosten von netto rd. 12.045.000 € zugrunde. Je nach Projektfortschritt kann es erforderlich sein, zeitnah weitere Ingenieur- oder Gutachteraufträge zu erteilen.

Nach den Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau ist bei einem Honorarvolumen ab 100.000 € netto jeweils ein Gremienbeschluss erforderlich. Angesichts des straffen Zeitplans (Erstellung und Einreichung Baugesuch bis Juni 2018, Vorbereitung Ausschreibung bis November 2018) sollte die in.Stuttgart jedoch in der Lage sein, derartige Aufträge ohne weitere Zeitverluste zu vergeben. Entsprechend dem Grundgedanken der beschlossenen Übertragung aller für die Sanierungsmaßnahme erforderlichen Aufgaben sollte die in.Stuttgart ausdrücklich ermächtigt werden, über solche Vergaben – nach Durchführung entsprechender Vergabeverfahren – selbstständig entscheiden zu können.

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

<Finanzielle Auswirkungen>

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

<Anlagen>